

Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus.)

Informationen für Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

Der Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus.) ist zum Wintersemester 2009/2010 gestartet. Für das WS 2010/2011 kann eine Aufnahme nur in das **1. und 3. Fachsemester** erfolgen.

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen bestimmte Unterlagen **bis zum 15. April 2010 (Bewerbungsschluss)** im Immatrikulationsamt vorliegen. Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, finden Sie unter Nr. 1 beschrieben.

Die Aufnahmeprüfung findet im Juni statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester 2010, d.h. Studienbeginn ist der 1. Oktober.

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 250 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmt@hmt-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Dr. Ulrich Thieme (E-Mail: dr.ulrich-thieme@web.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2010** folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- 1) Anmeldeformular der Hochschule für Musik und Theater Hannover
- 2) Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung und pädagogischen Vorerfahrung
- 3) 3 Passfotos
- 4) Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- 5) ggf. Zeugnisse über vorausgegangene musikalische oder pädagogische Ausbildungen
- 6) Detaillierter Nachweis eines einschlägigen zweiwöchigen Praktikums mit Bericht (kann ggf. bis Studienbeginn nachgereicht werden)
- 7) Nachweis über die Zahlung des Bearbeitungsentgeltes
- 8) **Ausländische Studienbewerber** ohne eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung und ohne einen ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule müssen neben ihrer künstlerischen Qualifikation die für das Studium erforderlichen ausreichenden **deutschen Sprachkenntnisse** nachweisen. Die Hochschule für Musik und Theater verlangt die **TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 3** (siehe www.testdaf.de) oder die **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1)**.
Der Nachweis muss mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung vorgelegt oder zur Aufnahmeprüfung mitgebracht werden.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie

- im Internet: www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/
- im Immatrikulationsamt entweder gegen Zusendung eines adressierten und frankierten Rücksendeumschlages oder persönlich.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig. Die Bearbeitung des Antrages ist vom Eingang der Zahlung abhängig. Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an: Hochschule für Musik und Theater Hannover

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30

Konto 988 674 304

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Sie können sich auch Online bewerben unter www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Bewerbungsschluss: 15. April 2010 (Datum des Poststempels)

Termin: Juni 2010. Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem genauen Termin.

2. Ziel und Inhalt des Feststellungsverfahrens (Aufnahmeprüfung)

Das Feststellungsverfahren dient dem Nachweis der Eignung für den gewählten Studiengang.

Es besteht aus:

- einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in Gehörbildung und Musiktheorie, Dauer: 1 Stunde
- einer mündlichen Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie
- Prüfung der instrumentalen oder vokalen Nebenfächer
- Prüfung im instrumentalen oder vokalen Hauptfach
- studienrichtungsspezifischen Prüfungen der Haupt- und Nebenfächer

3. Studienvoraussetzungen

- Bestehen des Feststellungsverfahrens (Aufnahmeprüfung)
- Mindestens Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder entsprechender Schulabschluss
- Praktikum in einer Einrichtung mit musikpädagogischen Angeboten.
Dieses Praktikum kann absolviert werden an Musikschulen, je nach Angebot auch an Kindergärten, Jugendfreizeiteinrichtungen oder ähnlichen Institutionen. Dieses Praktikum sollte einen Umfang von mindestens zwei Wochen (60 Stunden) haben.

4. Mögliche instrumentale und vokale Fächer

4.1 Hauptfächer

Klavier, Cembalo, Harfe, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte (Melodieinstrumente) oder Schlagzeug.

Studienrichtungen EMP und Rhythmik: Gesang kann als Hauptfach gewählt werden.

4.2 Nebenfächer

Beim instrumentalen Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel, Harfe oder Akkordeon kein instrumentales Nebenfach.

Blockflöte, Saxophon, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlagzeug oder Gesang können als instrumentales bzw. vokales Nebenfach auf begründeten Antrag gewährt werden, sofern freie Unterrichtskapazitäten vorhanden sind und die künstlerische Eignung in der Aufnahmeprüfung nachgewiesen wurde.

Beim instrumentalen Hauptfach Gitarre: ein Melodieinstrument oder Klavier, Schlagzeug oder Gesang (Gesang nur auf Antrag und nach Eignungsprüfung).

Bei instrumentalem Hauptfach Blockflöte, Saxophon, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlagzeug oder Gesang ist das instrumentale Nebenfach ein Tasteninstrument (in der Regel Klavier).

Studienrichtung EMP: Gesang und Klavier sind obligatorische Nebenfächer, sofern sie nicht schon als Hauptfach gewählt worden sind.

5. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

5.1 Alle Studienrichtungen

a) Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung)

Dauer: 1 Stunde

- ein einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat
- ein zweistimmiges rhythmisch-melodisches Diktat
- Akkorderkennung
- Aufgaben zur Literaturkenntnis anhand gegebener Tonbeispiele

Eine Musterklausur finden Sie unter:

www.hmt-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/

b) Mündliche Prüfung in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung)

Dauer: ca. 10 Minuten

- Rhythmen nachklopfen und bestimmen
- Nachweis von Kenntnissen der Grundbegriffe der Allgemeinen Musiklehre
- Hören, Nachsingen und Bestimmung von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden
- Tonveränderungen in harmonisch erweiterten Mehrklängen erkennen
- Kadenzspiel, einfache Improvisation oder Begleitung einer Melodie (nur bei Hauptfach Klavier)

5.2 Studienrichtung Instrumentalpädagogik

a) Prüfung im instrumentalen oder vokalen Hauptfach

Prüfung im instrumentalen Hauptfach (außer Klavier)

Vorspiel von drei studierten Werken:

- ein Werk aus der Generalbasszeit (bis 1750)
- ein Werk aus der Klassik oder Romantik (spätes 18. bis spätes 19. Jahrhundert)
- ein Werk aus der Musik des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes

Für die Instrumente Akkordeon, Blockflöte, Klarinette, Saxophon und Gitarre gelten diese Anforderungen sinngemäß entsprechend der vorhandenen Literatur. Es werden einzelne Sätze akzeptiert.

Prüfung im Hauptfach Klavier

- Drei Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und eine Etüde (Mindestanforderung: Schwierigkeitsgrad 3 / M I nach Lehrplan Klavier des VdM).
- Vom-Blatt-Spiel

b) Prüfung des instrumentalen oder vokalen Nebenfachs

Klavier

- Vortrag zweier leicht bis mittelschwerer Werke der Klavierliteratur aus verschiedenen Epochen (ab Schwierigkeitsgrad 2/ U II nach Lehrplan Klavier des VdM)
- Vom-Blatt-Spiel einer leichten Vorlage

Ggf. Melodieinstrumente/Schlagzeug/Gesang (nur auf Antrag, bei freien Unterrichtskapazitäten und nachgewiesener künstlerischer Eignung)

- Vortrag zweier leicht bis mittelschwerer Werke aus verschiedenen Epochen
- Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen

c) Musikpädagogisches Kolloquium

- Gespräch: beispielsweise über die Videoaufnahme einer Unterrichts- oder Vorspielsituation des betreffenden Hauptfachinstrumentes

5.3 Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP)

a) Vorzubereiten sind fünf Kinderlieder und ein Sprechtext. Sie reagieren auf spontane Aufgabenstellungen im Umgang mit Musik (sprechen, singen, improvisieren auf Ihrem Hauptinstrument oder mit der Stimme, transponieren, begleiten ein Lied).

b) Sie erarbeiten mit den EMP-Studierenden der Hochschule ein eigenes zu Hause vorbereitetes Stück

Mögliche Beispiele:

- Klangrealisation einer Geschichte
- Ouvertüre zu einem bekannten Märchen (Personen durch Motive charakterisiert)
- Lied einstimmig erarbeiten - dazu: Bewegung erfinden (mimisch, gestisch, tänzerisch) oder Instrumentalsatz improvisieren, oder Tanz zum Lied erfinden o. ä.
- Thema einer Kurzgeschichte pantomimisch oder tänzerisch mit Begleitinstrumenten oder als Klanggeschichte darstellen
- Gedicht gestalten mit Musik - vokal/instrumental - und Bewegung (z. B. Mörike: Kleine Gäste)
- Textklangszene entwickeln - Collage o. ä.
- Rhythmusimprovisation über einem Ostinato
- Rhythmusimprovisation mit Namenmodellen (z.B. Komponisten, Künstler etc.)

c) Hauptfach Gesang

- ein Kunstlied
- eine Arie aus Oper oder Oratorium
- ein unbegleitetes Lied
- Vom-Blatt-Singen

d) Nebenfach Gesang

- ein unbegleitetes Lied
- ein Kunstlied oder eine Arie aus Oper oder Oratorium
- Vom-Blatt-Singen

5.4 Studienrichtung Rhythmik

a) Hauptfach Rhythmik

- Praktische Teilnahme in der Gruppe an Rhythmik und Körperbildung
- Anleitung der Bewerbergruppe mit einem selbstgewählten Thema aus dem Bereich Musik-Bewegung-Spiel (5 Minuten)
- Vorbereitete Bewegungsstudie nach Wunsch mit Musik oder Gerät; unvorbereitete Bewegungsimprovisation zu vorgegebenem Thema
- Klavierimprovisation und Singen: eine vorbereitete Klavierimprovisation (oder Instrumentalimprovisation) (2-3 Minuten), ein Lied singen; unvorbereitete Aufgaben (z.B. Kadenzen in allen Tonarten, eine Melodie harmonisieren, zu einem Ostinato improvisieren)
- Schlagwerk: Rhythmen nachklatschen, Timing, Taktwechsel, Fill-ins, Breaks

b) Gespräch

Begründung der Studienwahl, Reflexion des Prüfungsablaufs

Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen beurteilt die Kommission:

- Handwerkliche Fertigkeiten und rhythmische Sicherheit in Musik und Bewegung
- Fähigkeit zu unterschiedlichem Ausdrucksverhalten
- Voraussetzung zur Anleitung einer Gruppe
- Selbsteinschätzung und Fremdbeobachtung
- Reflexionsfähigkeit und eigenständiges Denken

c) Hauptfach Gesang

- ein Kunstlied
- eine Arie aus Oper oder Oratorium
- ein unbegleitetes Lied
- Vom-Blatt-Singen

Bei der Beurteilung aller Prüfungsteile steht die Angemessenheit der Darbietung, nicht der Schwierigkeitsgrad im Vordergrund.